

Kapitel 6 und 7 liefern Beispiele für die Methode der Rekonstruktion, speziell der Kollationierung des Materials, im folgenden zieht er die Schlüsse, die sich aus seiner Rekonstruktion ergeben, und im letzten bringt er kritische Anmerkungen zu dem von Hertel herausgeg. Texte des Tantrākhyāyika.

Eine Beurteilung von Edgertons Leistung kann sich natürlich nicht auf die Masse der Minutien beziehen, die das ganze Pañcatantra-Problem umfaßt, sondern wird sich vorwiegend mit den angewandten methodischen Grundsätzen befassen müssen. Daß eine Rekonstruktion bis zu einem gewissen Grade möglich ist, wird niemand bezweifeln, wenn sich auch, wie man bei Edgerton sieht, manche Sätze, ja längere Stücke nicht mehr oder in diesen hin und wieder nur einzelne Worte mit Sicherheit feststellen lassen. Aber auch die Erfassung dieser letzten ursprünglichen Reste bedeutet unter Umständen einen Gewinn, doch läßt sie sich nur erreichen durch die für solche Arbeiten einzig mögliche, wenn auch zeitraubende Kollationierungsmethode Edgertons, die allerdings auch anderswo schon mit bestem Erfolge angewandt worden ist.

Das Ergebnis der Kollationierung ist der — so weit möglich — rekonstruierte Text. Edgerton hat denselben in gemischtem Druck gegeben. Die vollkommen sicheren Stücke hat er in Antiqua, das Unsichere in kursiver Type gedruckt. Dieses Verfahren war sehr praktisch, denn dadurch überschaut das Auge sofort, wie weit die Aufgabe zu lösen ist. Außerdem wendet er noch * und † an, um mehr oder weniger unsichere Stellen äußerlich kenntlich zu machen. Es wäre aber sicher übersichtlicher gewesen, wenn er diese Stellen durch eine andere, vielleicht kleinere Type kenntlich gemacht hätte. Endlich hätte er auch in den Fällen, in denen zwei oder mehr Versionen den übrigen gegenüber in einer abweichenden Lesart übereinstimmen, beide Fassungen, etwa durch einen deutlichen Strich in der Mitte geteilt, in den eigentlichen Text aufnehmen können. Es geht nicht an, die Wahl zwischen zwei Alternativen nur dem Gefühl zu überlassen. Durch das hier vorgeschlagene Verfahren wäre das Textbild nicht viel komplizierter geworden, anderseits würde dadurch aber die Kontrolle wesentlich erleichtert und unter Umständen die Möglichkeit geboten worden sein, hinsichtlich der Zwischenbeziehungen einzelner Versionen zu weiteren Schlüssen zu kommen. Trotz dieser kleinen äußerlichen Mängel, deren Vermeidung m. E. die Arbeit noch wertvoller gemacht haben würde, müssen wir Edgerton unsere volle Anerkennung für seine Leistung aussprechen. Er hat der Pañcatantra-Forschung nicht nur einen neuen sehr wertvollen Beitrag geliefert, sondern auch der Indologie im allgemeinen einen Dienst geleistet, insofern sie nämlich nur auf Grund ähnlicher Arbeiten zu gewissen kritischen Grundsätzen und tieferen Erkenntnissen von dem Werden der Textform einzelner Rezensionen gelangen kann.

Prof. W. KIRFEL.

J. P. Kirsch, *Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum. Textkritische Untersuchungen zu den römischen „Depositiones“ und dem Martyrologium Hieronymianum. (Liturgiegeschichtliche Quellen herausgegeben von K. Mohlberg und Ad. Rücker). Münster in Westf. (Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung). 1924.*

Die *Liturgiegeschichtlichen Quellen*, deren erstes Doppelheft wir IX S. 140 ff. der zweiten Serie dieser Zeitschrift begrüßen durften haben bisher an Heft 4 nur eine einzige unmittelbar dem Osten

zugutekommende Publikation gebracht: die musterhafte kritische Ausgabe der syrischen Jakobosanaphora, auf die im nächsten Hefte wenigstens etwas näher eingegangen werden soll. Das vorliegende Doppelheft scheint dem christlich-orientalischen Studiengebiete wiederum durchaus ferne zu liegen. Kirsch hat sich das Ziel gesetzt den Wert der römischen Notizen in der weitschichtigen Kompilation des zu seiner endgültigen Gestalt bekanntlich auf gallischem Boden erwachsenen sog. Martyrologium Hieronymianum klarzustellen. Die ungemein ausführlichen und eindringenden Untersuchungen, die er der Erreichung dieses Zieles widmet, sind in ihrer Gesamtanlage ein Muster sicherer und bestimmter Methode. Nachdem die Einleitung (S. 1—14) die gestellte Aufgabe und den Plan ihrer Bewältigung umrissen hat, werden zunächst (S. 15—41) die dem Hieronymianum mit der „*Depositio martyrum*“ des Filokalianischen Almanachs vom J. 354 gemeinsamen Festangaben einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Es ergibt sich so eine gefestigte Grundlage für die (S. 42—96) folgende Behandlung der nun naturgemäß gleich zu bewertenden Notizen des Hieronymianums, die in ihrer Struktur mit jener ersten Gruppe übereinstimmen. Entsprechend wird alsdann (S. 97—124) auch die „*Depositio episcoporum*“ des Almanachs mit der großen hagiologischen Sammelarbeit verglichen, woran sich weiterhin (S. 124—188 bzw. 188—218) die Erörterung ihrer übrigen auf stadtrömische und auf die Heiligenfeste des römischen Distriktes gehende Angaben anschließt. Eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse (S. 218—244) läßt diese vor allem in der Form zweier tabellarischer Listen klar hervortreten. Ein kalendarisch geordnetes Verzeichnis römischer Martyrerfeste und ein entsprechendes Verzeichnis der in ersterem nicht enthaltenen Beisetzungstage der Päpste von Mitte des 3. bis Ende des 4. Jahrhs. hatte im wesentlichen dem Schöpfer der Urgestalt des Martyrologiums sein römisches Material geliefert. Ergänzungen erfuhr dieses zuerst noch vor Ende des 6. Jahrhs. in Italien in größerer Zahl. Eine jüngste Schicht solcher ist endlich erst jenseits der Alpen hinzugekommen.

Im allgemeinen gestatten die von K. gewonnenen Kriterien nunmehr, jeder römischen Festnotiz des Hieronymianums ihren Platz im Rahmen dieser Entwicklung anzuweisen. Daß freilich in einzelnen Fällen es zweifelhaft bleiben kann, ob eine Notiz schon zur zweiten oder noch zur ersten Klasse gehöre, spricht er selbst S. 219 unumwunden aus. Von Fall zu Fall wird man vielleicht auch einer ganz bestimmt von ihm eingenommenen Haltung in der Bewertung einer einzelnen Notiz gegenüber eine abweichende Anschauung vertreten können oder müssen. Doch ist selbstverständlich hier nicht der Ort, um auf derartiges einzugehen. Eine grundsätzliche Unterlassung darf ich aber doch wohl berühren. K. hat immer auch auf die alten „römischen“ Sakramentarien Rücksicht genommen und der Bezeugung der einzelnen Heiligtage durch sie eine eigene Kolumne seiner beiden Listen gewidmet. Eine ebenbürtige Berücksichtigung hätten auch der alte *Antiphonarius missae* von Mont Blandin, der RBé. XXIX S. 411—437 an H. Peillon seinen Sospitator gefunden hat,

und die ältesten Denkmäler römischer Perikopenordnung verdient. Von letzteren hätte sich ohne weiteres das durch G. Morins a. a. O. XXVIII S. 296 bis 331 erschlossene *Capitulare Evangeliorum* der Würzburger Hs. *Ms. th. fol. 62* zu einer Verwertung aufgedrängt. Hinzukämen noch diejenigen der römischen Hs. *Vat. Palat. Lat. 46* und der Nr. 11939 der Bibliothèque Nationale in Paris, sowie das schon vom alten Binterim, *Denkwürdigkeiten* VII 1 S. 13–73 veröffentlichte Kalendarium eines anscheinend verschollenen Vierevangelienbuchs der ehemaligen Abtei Münsterbilsen. In einer soeben in den Druck gehenden größeren Arbeit über das von K. sog. „fränkische Gelasianum“ ziehe ich das alles bei. Von ihren Ergebnissen aus wird vielleicht doch auf manche römische Notiz auch des Hieronymianums weiteres Licht fallen. Vom Standpunkte der Kunde des christlichen Orients aus wäre das Buch K.s zunächst als methodisches Vorbild für entsprechende Arbeiten zu empfehlen, zu denen etwa die von H. Delehay im *Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris* gebuchte griechische Synaxarüberlieferung oder die Ausgaben des armenischen und des arabisch-jakobitischen Synaxars bezw. der *douze ménologes syriaques* Naus in der PO. dringend einladen. Aber es gibt hier auch bestimmte Grenzgebiete zwischen Ost und West, die eine Aufhellung bedürfen. Ich denke an den Prozeß des Eindringens bodenständig orientalischer Heiligenfeste in den abendländischen Kalender und andererseits an die Stellung, die römischer Stoff doch auch in orientalischen Kalendern einnimmt. In der letzteren Richtung möchte ich bei dieser Gelegenheit auf das in der Sinai-Hs. 150 enthaltene Bruchstück eines bestimmt zwischen 826 und 843 datierbaren Typikons des Sinaiklosters (oder der Diözese Damaskus?) hinweisen, dessen Kalender aus Text und Anmerkungen bei A. Dmitriewkij, *Τυπικά*. Kiew 1895, S. 193–220 zusammenzustellen ist. Es zeigt und zwar anscheinend aus einer noch vor Gregor d. Gr. liegenden Quelle sich über Römisches auffallend gut unterrichtet, indem es zunächst bei einer Lücke vom 7.—31. August folgende teilweise sonst in griechischen Quellen nie wieder auftretende Heilige des römischen Kalenders und zwar durchweg mit ihrem richtigen Datum verzeichnet: 20. I. Sebastianus, 21. I. Agnes (Ἀννης verlesen aus Ἀγνῆς!), 5. II. Agatha, 14. II. Valentinnus (Βαλεντίου statt Βαλεντίνου!), 21. III. Benedictus, 15. VI. Vitus und Modestus, 30. VI. Apostel Paulus (statt der orientalischen σὺναξις τῶν ἐξ ἀποστόλων!), 11. IX. Protus (Πρωτᾶ statt Πρώτον!) und Hyacinthus, 22. XI. Caecilia, 29. XI. Saturninus. Wenn es dabei alsdann endlich, soweit ich sehe, wieder einmal als einzige orientalische Urkunde zum 31. V. das Gedächtnis der hl. Petronilla (= Πετρονίλας θυγατὶς τοῦ ἁγίου Πέτρου) verzeichnet, so fällt das möglicherweise doch einigermaßen gegen die von K. S. 151f. verteidigte Annahme ins Gewicht, daß deren altrömische Feier vielmehr schon auf den 29. V. gefallen sei.

Prof. A. BAUMSTARK.